

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15000
Telefax +49 351 564 15009

staatsministerin@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E/251/107-LR

Dresden,
26. März 2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 8/1808
Thema: Ermittlungseinheiten Zentralstelle Extremismus Sachsen (ZESA) Und Zentralstelle für Cybercrime Sachen (ZCS) – Verfolgung von Meinungsdelikten in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Anfrage dient u.a. der Aktualisierung von Drs. 7/8527. Hintergrund ist die Berichterstattung des Nachrichtenmagazins „60 Minuten“. Die NZZ schreibt dazu: „Heute gibt es in Deutschland nicht weniger als sechzehn Einheiten mit Ermittlungsteams, die Hasskommentare untersuchen. Diese behandelten in der Einheit Niedersachsens jährlich 3500 Fälle. Es klingt nach einem Fass ohne Boden.“¹

Die Zentralstelle Extremismus Sachsen (ZESA) ist „seit 2022 Ansprechpartner für Hasskriminalität im Internet und federführend für das Projekt „Gemeinsam gegen Hass im Netz“ zuständig. Dabei soll durch eine Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden und Medienunternehmen eine Verbesserung des Anzeigeverhaltens und der Strafverfolgung bei strafbaren Hasspostings erreicht werden.“²

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit ÖPNV und
Fernverkehr (Bahnhof Neustadt)

Parken und behindertengerechter Zugang über
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für
elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit dem
Sächsischen Staatsministerium der
Justiz unter
<https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>

¹<https://www.nzz.ch/feuilleton/60-minutes-meinungsfreiheit-vs-hassrede-deutschland-im-fokus-ld.1872005>

²https://www.justiz.sachsen.de/gensta/aufgaben-zustaendigkeit-3984.html?_cp=%7B%22accordion-content-4148%22%3A%7B%226%22%3Atrue%2C%2210%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-4148%22%2C%22idx%22%3A10%7D%7D

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche personelle Ausstattung haben die Ermittlungseinheiten ZESA und ZCS gegenwärtig und seit 2022? (Bitte jeweils aufschlüsseln nach Jahren)

Der Beantwortung wird vorangestellt, dass die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus (ZORA) der ZESA untergliedert ist. Aus diesem Grund wird auch die personelle Ausstattung von ZORA ausgewiesen. Da sowohl ZESA mit ZORA als auch ZCS in einer Abteilung angegliedert sind, ist bei der personellen Ausstattung zusätzlich zu den untenstehenden Angaben noch ein Abteilungsleiter zu berücksichtigen. Seit dem 19. Dezember 2024 bis heute ist die Stelle der Leitenden Oberstaatsanwältin bzw. des Leitenden Oberstaatsanwalts jedoch tatsächlich nicht besetzt. Die nachstehenden Angaben beziehen sich jeweils (ausschließlich) auf die personelle Ausstattung im staatsanwaltschaftlichen Bereich und werden durch den Arbeitskraftanteil dargestellt.

Jahr	Monat	ZESA	ZORA	ZCS
2022	Januar	4,0	-	2,0
	Februar	4,0	-	2,0
	März	4,0	-	2,0
	April	4,0	-	2,0
	Mai	7,0	-	2,0
	Juni	7,95	-	2,7
	Juli	7,95	-	2,7
	August	7,95	-	2,7
	September	7,95	-	2,7
	Oktober	5,0	2,95	2,7
	November	4,0	2,45	2,7
	Dezember	4,0	2,45	2,7
2023	Januar	4,0	2,45	2,7
	Februar	4,0	2,45	2,7
	März	4,5	2,45	2,7
	April	4,0	1,5	2,2
	Mai	4,0	1,5	2,2

	Juni	4,0	1,5	2,2
	Juli	4,0	1,5	2,2
	August	4,0	1,5	2,2
	September	5,0	1,5	2,2
	Oktober	5,0	1,5	2,2
	November	5,0	1,5	2,2
	Dezember	5,0	1,5	2,2
2024	Januar	5,0	1,5	1,5
	Februar	5,0	1,5	1,5
	März	4,5	1,5	2,3
	April	4,5	1,5	2,3
	Mai	4,5	1,5	2,3
	Juni	4,0	1,5	2,0
	Juli	4,0	1,5	2,0
	August	4,5	1,5	2,0
	September	4,5	1,5	2,0
	Oktober	3,8	1,5	2,0
	November	3,8	1,5	2,0
	Dezember	3,4	1,4	2,0
2025	Januar	3,4	1,4	2,0
	Februar	2,9	1,4	2,2
	März	3,4	1,4	2,2

Frage 2:

Welche personelle Ausstattung hat das Projekt „Gemeinsam gegen Hass im Netz“ gegenwärtig und seit 2022? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren)

Mit dem Projekt „Gemeinsam gegen Hass im Netz“ war seit 2022 durchgängig eine Staatsanwältin in der ZESA befasst.

Frage 3:

Wie viele Mitarbeiter der Zentralstellen ZESA und ZCS wurden in den Jahren 2022, 2023, 2024 und gegenwärtig (2025) zur Bearbeitung von wie vielen Straftaten in welchen PMK Phänomenbereichen eingesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Art und Anzahl PMK Verfahren mit zugehöriger Anzahl von Straftaten und bearbeitenden Mitarbeitern)

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass bis zum 14. Dezember 2021 Verfahren aus dem Bereich der Hasskriminalität im Internet in der Zentralstelle für Cybercrime (ZCS) bearbeitet wurden. Seit dem 15. Dezember 2021 sind der Bereich der Hasskriminalität im Internet und das Projekt „Gemeinsam gegen Hass im Netz“ in der Zentralstelle Extremismus Sachsen (ZESA) angegliedert. Die eingehenden Verfahren werden ausschließlich dort bearbeitet. In der ZCS werden keine Ermittlungsverfahren der politisch motivierten Kriminalität bearbeitet.

Aktuell sind bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden, ZESA, fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren im Bereich der politisch motivierten Kriminalität befasst. Hinsichtlich der tatsächlichen personellen Ausstattung wird vollumfänglich auf die unter Frage 1 für ZESA angegebenen Arbeitskraftanteile verwiesen. Ein Ermittlungsverfahren wird regelmäßig durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter bearbeitet.

Zu den PMK-Phänomenbereichen (auch Innerer Frieden genannt) zählen die Unterkategorien „Rechtsextremistisch“, „Linksextremistisch“, „Ausländische Ideologie“, „Religiöse Ideologie“ und „Nicht zuzuordnen“.

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgte mit Stichtag 28. Februar 2025 eine Abfrage in der Datenbank der Generalstaatsanwaltschaft Dresden. Es handelt sich um einen dynamischen Datenbestand, der fortlaufend Änderungen unterliegen kann. Die statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der politisch motivierten Kriminalität dar und erfolgen insoweit unabhängig von der Anzahl der Tathandlungen. In der Datenbank wird (ausschließlich) der schwerste Tatvorwurf erfasst. Die nachstehend genannten Daten bilden die eingegangenen Ermittlungsverfahren im jeweiligen Zeitraum ab.

1. Bearbeitung von Ermittlungsverfahren im Jahr 2022 im Bereich der politisch motivierten Kriminalität

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 118 Ermittlungsverfahren aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität in der Zentralstelle Extremismus Sachsen geführt. Im Einzelnen:

PMK-Phänomenbereich	Anzahl der im Jahr 2022 zu bearbeitenden Verfahren in ZESA	Anzahl der Verfahren nach Tatvorwurf (schwerstes Delikt)	
		Anzahl Verfahren	Tatvorwurf
Innerer Frieden rechtsextremistisch	12 Js-Verfahren	3	Volksverhetzung
		1	Beleidigung
		2	Bildung krimineller Vereinigungen
		2	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten
		3	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen
		1	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener
	5 UJs-Verfahren	2	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen
		3	Volksverhetzung
Innerer Frieden linksextremistisch	3 Js-Verfahren	2	Gefährliche Körperverletzung
		1	Belohnung und Billigung von Straftaten
	6 UJs-Verfahren	4	Belohnung und Billigung von Straftaten
		1	Gefährliche Körperverletzung
		1	Räuberische Erpressung
Innerer Frieden religiöse Ideologie	13 Js-Verfahren	4	Terrorismusfinanzierung
		1	Missbrauch von Ausweispapieren
		1	Mord
		1	Sachbeschädigung
		4	Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht
		2	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen

	5 OJs-Verfahren	5	Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland
Innerer Frieden ausländische Ideologie	2 Js-Verfahren	1	Bedrohung
		1	Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat
	2 UJs-Verfahren	2	Bedrohung
Innerer Frieden nicht zuzuordnen	65 Js-Verfahren	12	Beleidigung
		14	Beleidigung, Üble Nachrede, Verleumdung von Personen des politischen Lebens
		11	Belohnung und Billigung von Straftaten
		6	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten
		1	Verbrechen nach § 29a BtMG
		7	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener
		14	Volksverhetzung
	1 OJs-Verfahren	1	Geheimdienstliche Tätigkeit
	4 UJs-Verfahren	1	Beleidigung
		1	Gefährdendes Verbreiten von personenbezogenen Daten
		1	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten
	1	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	

Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 insgesamt 160 Prüfvorgänge im AR-Register bearbeitet, die eine Vorprüfung zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch und nach §§ 129a, 129b Strafgesetzbuch (StGB) sowie eine entsprechende Vorlage an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zum Gegenstand hatten. Diese Vorgänge betreffen den PMK-Bereich religiöse Ideologie/ausländische Ideologie.

2. Bearbeitung von Ermittlungsverfahren im Jahr 2023 im Bereich der politisch motivierten Kriminalität

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 81 Ermittlungsverfahren im Bereich der politisch motivierten Kriminalität in der Zentralstelle Extremismus Sachsen geführt. Im Einzelnen:

PMK-Phänomenbereich	Anzahl der im Jahr 2023 zu bearbeitenden Verfahren in ZESA	Anzahl der Verfahren nach Tatvorwurf (schwerstes Delikt)	
		Anzahl Verfahren	Tatvorwurf
Innerer Frieden rechtsextremistisch	14 Js-Verfahren	7	Volksverhetzung
		1	Beleidigung
		1	Bildung krimineller Vereinigungen
		1	Verbrechen nach § 51 WaffG
		1	Verbrechen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz
		3	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen
	9 UJs-Verfahren	9	Volksverhetzung
Innerer Frieden linksextremistisch	3 Js-Verfahren	2	Gefährliche Körperverletzung
		1	Gefährdendes Verbreiten von personenbezogenen Daten
	1 UJs-Verfahren	1	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten
Innerer Frieden religiöse Ideologie	4 Js-Verfahren	1	Terrorismusfinanzierung
		2	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen
		1	Vorbereiten einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat
	3 OJs-Verfahren	3	Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland
Innerer Frieden ausländische Ideologie	2 OJs-Verfahren	1	Kriegsverbrechen gegen Eigentum und sonstige Rechte
		1	Kriminelle oder terroristische Vereinigungen im Ausland

Innerer Frieden nicht zuzuordnen	40 Js-Verfahren	1	Beleidigung
		1	Gewaltdarstellung
		1	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
		1	Verbreiten kinderpornographischer Inhalte
		4	Vergehen nach § 52 Abs. 3 WaffG
	32	Volksverhetzung	
	3 OJs-Verfahren	3	Bildung einer terroristischen Vereinigung
	2 UJs-Verfahren	2	Volksverhetzung

3. Bearbeitung von Ermittlungsverfahren im Jahr 2024 im Bereich der politisch motivierten Kriminalität

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 49 Ermittlungsverfahren im Bereich der politisch motivierten Kriminalität in der Zentralstelle Extremismus Sachsen geführt. Im Einzelnen:

PMK-Phänomenbereich	Anzahl der im Jahr 2024 zu bearbeitenden Verfahren in ZESA	Anzahl der Verfahren nach Tatvorwurf (schwerstes Delikt)	
		Anzahl Verfahren	Tatvorwurf
Innerer Frieden rechtsextremistisch	12 Js-Verfahren	1	Beleidigung
		4	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen
		4	Volksverhetzung
		2	Versuch der Brandstiftung
		1	Beihilfe zum Versuch der Brandstiftung
	7 OJs-Verfahren	1	Bildung terroristischer Vereinigungen
		2	Nichtanzeige geplanter Straftaten
		4	Unterstützung einer terroristischen Vereinigung
	9 UJs-Verfahren	2	Beleidigung
		1	Belohnung und Billigung von Straftaten
		4	Volksverhetzung
		2	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen
	Innerer Frieden linksextremistisch	1 Js-Verfahren	1

			sationen
	2 UJs-Verfahren	2	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten
Innerer Frieden religiöse Ideologie	7 Js-Verfahren	1	Belohnung und Billigung von Straftaten
		1	Gewaltdarstellung
		1	Körperverletzung
		1	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen
		2	Vorbereiten einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat
		1	Werben für eine terroristische Vereinigung
		2	Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland
	3 OJs-Verfahren	1	Vorbereiten einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat
		1	Geheimdienstliche Agententätigkeit
	1 UJs-Verfahren	1	Geheimdienstliche Agententätigkeit
Innerer Frieden ausländische Ideologie	1 Js-Verfahren	1	Vergehen nach § 52 Abs. 1 WaffG
Innerer Frieden nicht zuzuordnen	4 Js-Verfahren	2	Beleidigung
		1	Verfassungsfeindliche Sabotage
		1	Vergehen nach § 52 Abs. 3 WaffG
	2 UJs-Verfahren	2	Wahlfälschung

Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 insgesamt 140 Prüfvorgänge im AR-Register bearbeitet, die eine Vorprüfung zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch und nach §§ 129a, 129b StGB sowie eine entsprechende Vorlage an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zum Gegenstand hatten. Diese Vorgänge betreffen den PMK-Bereich religiöse Ideologie/ausländische Ideologie.

4. Bearbeitung von Ermittlungsverfahren im Jahr 2025 im Bereich der politisch motivierten Kriminalität

Im Jahr 2025 wurden bislang insgesamt acht Ermittlungsverfahren im Bereich der politisch motivierten Kriminalität in der Zentralstelle Extremismus Sachsen geführt. Im Einzelnen:

PMK-Phänomenbereich	Anzahl der im Jahr 2025 zu bearbeitenden Verfahren in ZESA	Anzahl der Verfahren nach Tatvorwurf (schwerstes Delikt)	
		Anzahl Verfahren	Tatvorwurf
Innerer Frieden rechtsextremistisch	4 Js-Verfahren	1	Terrorismusfinanzierung
		1	Vorbereitung eines Explosionsverbrechens
		1	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen
		1	Volksverhetzung
	1 UJs-Verfahren	1	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen
Innerer Frieden religiöse Ideologie	1 OJs-Verfahren	1	Unterstützen einer terroristischen Vereinigung
Innerer Frieden nicht zuzuordnen	2 OJs-Verfahren	2	Nichtanzeige geplanter Straftaten

Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 insgesamt bislang (Stand: 7. März 2025) 28 Prüfvorgänge im AR-Register bearbeitet, die eine Vorprüfung zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch und nach §§ 129a, 129b StGB sowie eine entsprechende Vorlage an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zum Gegenstand hatten. Diese Vorgänge betreffen den PMK-Bereich religiöse Ideologie/ausländische Ideologie.

Frage 4:

Wie viele Gewaltdelikte, welche den einzelnen PMK Phänomenbereichen zuzuordnen sind, sind von 2022 bis 2025 in den Zentralstellen ZESA und ZCS bearbeitet worden? (Bitte aufschlüsseln getrennt nach ZESA und ZCS, einzelner PMK-Bereich, Anzahl der Taten, der Tatverdächtigen, zugrunde liegender Strafnorm und Stand der Ermittlungen/juristische Konsequenzen)

Die sogenannte politisch motivierte Gewaltkriminalität ist die Teilmenge der politisch motivierten Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt (Quelle: Bundeskriminalamt). Sie umfasst folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte (§§ 211, 212, 213, 216 StGB, Verstöße gegen das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB)),
- Körperverletzungen (§§ 223, 224, 225, 226, 226a, 227, 231, 340 StGB, Verstöße gegen VStGB),
- Brand- und Sprengstoffdelikte (§§ 306, 306a, 306b, 306c, 307, 308, 309 Abs. 3 und 4 StGB, Verstöße gegen VStGB),
- Landfriedensbruch (§§ 125, 125a StGB, Verstöße gegen VStGB),
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr (§§ 315, 315b, 316a, 316c, 318 Abs. 3 und 4 StGB, Verstöße gegen VStGB),
- Freiheitsberaubung (§§ 234, 234a, 239, 239a, 239b StGB, Verstöße gegen VStGB),
- Raub (§§ 249, 250, 251, 252 StGB, Verstöße gegen VStGB),
- Erpressung (§§ 253, 255 StGB, Verstöße gegen VStGB),
- Widerstandsdelikte (§§ 113, 114, 115 StGB, Verstöße gegen VStGB),
- Sexualdelikte (§§ 176b, 177, 178 StGB, Verstöße gegen VStGB).

Entsprechend dieser Definition von Gewaltdelikten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität ergeben sich die nachfolgend benannten Informationen.

1. Bearbeitung von Ermittlungsverfahren im Jahr 2022 im Bereich der Gewaltkriminalität

Im Jahr 2022 wurden die folgenden Ermittlungsverfahren aus dem Bereich der politisch motivierten Gewaltkriminalität geführt:

PMK-Phänomenbereich	Tatvorwurf	Anzahl der Beschuldigten	Stand des Verfahrens (Stand: 7. März 2025)
Innerer Frieden linksextremistisch	Gefährliche Körperverletzung	1	Staatsanwaltschaftliche Verbindung zu einem anderen Verfahren; Anklageerhebung vor dem Strafrichter am 6. März 2024
Innerer Frieden linksextremistisch	Gefährliche Körperverletzung	1	Das Ermittlungsverfahren wurde am 23. Januar 2025 gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessord-

			nung (StPO) eingestellt.
Innerer Frieden linksextremistisch	zunächst Räuberische Erpressung, Bildung krimineller Vereinigungen	zunächst unbekannt, 2	Das Ermittlungsverfahren wurde am 31. Januar 2024 an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) abgegeben.
Innerer Frieden linksextremistisch	Gefährliche Körperverletzung; Bildung krimineller Vereinigungen	zunächst unbekannt, 2	Das Ermittlungsverfahren wurde staatsanwaltschaftlich verbunden und am 31. Januar 2024 ab den GBA abgegeben.
Innerer Frieden religiöse Ideologie	Mord	1	Die Ermittlungen dauern an.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 insgesamt 46 Prüfvorgänge im AR-Register bearbeitet, die eine Vorprüfung zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch und eine entsprechende Vorlage an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zum Gegenstand hatten. Diese Vorgänge betreffen den PMK-Bereich religiöse Ideologie/ausländische Ideologie.

2. Bearbeitung von Ermittlungsverfahren im Jahr 2023 im Bereich der Gewaltkriminalität

Im Jahr 2023 wurden die folgenden Ermittlungsverfahren aus dem Bereich der politisch motivierten Gewaltkriminalität geführt:

PMK-Phänomenbereich	Tatvorwurf	Anzahl der Beschuldigten	Stand des Verfahrens (Stand: 7. März 2025)
Innerer Frieden rechtsextremistisch	zunächst gefährliche Körperverletzung, Bildung krimineller Vereinigungen	40	Anklageerhebung gegen sechs Beschuldigte vor der Staatschutzkammer des LG Dresden am 6. Dezember 2023, Einstellung gegen vier Beschuldigte gemäß 170 Abs. 2 StPO (15. Juli 2024, 23. Juni 2023, 30. Mai 2023), im Übrigen dauern die Ermittlungen an.
Innerer Frieden linksextremistisch	Gefährliche Körperverletzung	1	Die Ermittlungen dauern an.
Innerer Frieden linksextremistisch	Gefährliche Körperverletzung	11	Abgabe an den GBA am 15. März 2024.

Innerer Frieden ausländische Ideologie	Kriegsverbrechen gegen Eigentum und sonstige Rechte	1	Die Ermittlungen dauern an.
---	---	---	-----------------------------

Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 insgesamt 37 Prüfvorgänge im AR-Register bearbeitet, die eine Vorprüfung zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch und eine entsprechende Vorlage an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zum Gegenstand hatten. Diese Vorgänge betreffen den PMK-Bereich religiöse Ideologie/ausländische Ideologie.

3. Bearbeitung von Ermittlungsverfahren im Jahr 2024 im Bereich der Gewaltkriminalität

Im Jahr 2024 wurden die folgenden Ermittlungsverfahren aus dem Bereich der politisch motivierten Gewaltkriminalität geführt:

PMK-Phänomenbereich	Tatvorwurf	Anzahl der Beschuldigten	Stand des Verfahrens (Stand: 7. März 2025)
Innerer Frieden rechtsextremistisch	Versuch der Brandstiftung	1	Staatsanwaltschaftliche Verbindung zu einem anderen Verfahren; die Ermittlungen dauern an.
Innerer Frieden rechtsextremistisch	Versuch der Brandstiftung	2	Staatsanwaltschaftliche Verbindung zu einem anderen Verfahren; gegen einen Beschuldigten wurde das Verfahren am 5. November 2024 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Im Übrigen dauern die Ermittlungen an.
Innerer Frieden rechtsextremistisch	Beihilfe zum Versuch der Brandstiftung	1	Die Ermittlungen dauern an.
Innerer Frieden religiöse Ideologie	Körperverletzung	1	Das Ermittlungsverfahren wurde am 5. März 2024 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 insgesamt 46 Prüfvorgänge im AR-Register bearbeitet, die eine Vorprüfung zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch und eine entsprechende Vorlage an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zum Gegenstand hatten. Diese Vorgänge betreffen den PMK-Bereich religiöse Ideologie/ausländische Ideologie.

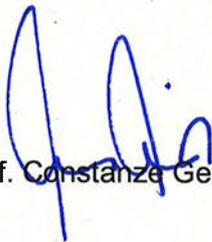
Im Jahr 2025 sind bislang keine Ermittlungsverfahren aus dem Bereich der politisch motivierten Gewaltkriminalität registriert worden. Aktuell (Stand: 7. März 2025) wurden 11 Prüfvorgänge im AR-Register bearbeitet, die eine Vorprüfung zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch und eine entsprechende Vorlage an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zum Gegenstand hatten. Diese Vorgänge betreffen den PMK-Bereich religiöse Ideologie/ausländische Ideologie.

Frage 5:

Welche weiteren Ermittlungseinheiten neben ZESA und ZCS suchen und untersuchen im Sinne der Vorbemerkung nach sogenannten „Hasskommentaren“ im Internet und in welchem Austausch stehen diese mit den Zentralstellen ZESA und ZCS?

Im hiesigen nachgeordneten Geschäftsbereich besteht neben der ZESA keine weitere der Frage entsprechende Ermittlungseinheit. Im Zusammenhang mit Hasskriminalität im Internet steht ZESA mit Ermittlungseinheiten anderer Bundesländer bei Bedarf im Austausch.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Constanze Geiert